Jugendamt

Abteilung Leistungsverwaltung



Aktenzeichen der UhVorsch-Stelle Eingangsvermerk der UhVorsch-Stelle

Bitte das Merkblatt und Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages sorgfältig durchlesen!

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages. Zu den Angaben sind Sie gemäß § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Unabhängig davon ist nach § 1 Abs. 3 UhVorschG der Leistungsanspruch nach dem UhVorschG ausgeschlossen, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken. Eine Mitwirkung liegt insofern in Ihrem eigenen Interesse. Füllen Sie den Vordruck bitte deutlich lesbar in Druck- oder Blockschrift aus. Zutreffendes kreuzen Sie bitte an. Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte "unbekannt" ein. In Zweifelsfällen oder bei Fragen ist Ihnen die zuständige Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich.

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) ab

Der Antrag kann rückwirkend maximal für einen Monat vor dem Monat des Antragseinganges gestellt werden!

		nd, für das die Leistunge ammungsurkunde oder Famili		ensänderungen bitte nac	hweisen)
Familienname, gg	f. abweid	chender Geburtsname, Vornam	e		
Geburtsdatum	Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit				
Wohnanschrift (St	raße, Ha	us-Nr., PLZ, Ort) (Bitte Meldebe	estätigung beifügen!)		
Das Kind lebt					seit (Datum)
O bei seiner Mu	tter.	O bei einer anderen Perso	on (z. B. Pflegeperson oder P	Pflegefamilie).	
O bei seinem Va		=	einem Heim (z.B. der Juge	nd- oder Sozialhilfe).	
In welchem Umfar	ng wird d	as Kind vom anderen Elterntei	l betreut?		
O gar nicht			O unregelmäßig		
regelmäßig (wel	che Stu	nden (Uhrzeit) an welchen '	Wochentagen). Bitte Darste	ellung auf Anlage.	
Das Sorgerecht	t für da	s Kind			
O hat die Mut	ter.		O hat der Vater.	O haben beide g	=
O Für das Kind bei:	l bestel	nt eine Vormundschaft	Bezeichnung des Jugen	damtes, Name des E	inzelvormundes
Vaterschaft					
Die Vaterschaf	t für da	as Kind ist anerkannt ode	er festgestellt.		
O Ja. (Bitte Url	kunde/	Urteil oder Beschluss bei	fügen!)		
O Nein. Als Va	ter kon	nmt in Betracht:			
1. Name, Vorname					
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
vielleicht auch					
2. Name, Vorname	!				
Malana 1 10 10		N. D.Z.O.I.			
Wohnanschrift (St	raise, Ha	us-Nr., PLZ, Ort)			
Sie erreichen uns:		Hausanschri		Online:	

Tel. 0361 655-3281

Fax 0361 655-4709

Läuft ein Vatersch	aftsfeststellungsverfahren	?	I			
O Nein.			O Ja. (Bitte Nachweis beifügen!)			
Es besteht eine	Beistandschaft bei:		Bezeichnung des	Jugendamtes,	ggf. Akten	nzeichen
☐ Das Kind gi	lt als eheliches Kind,	der Eher	mann ist jedoch nic	cht der Vater.		
Eine Vaterscha bereits anhäng	ftsanfechtungsklage gig bei:	ist	Bezeichnung des Ger	ichts, ggf. Aktenze	ichen (Bitte I	Nachweis beifügen)
	cht ausländischer Kin- tstitel bzw. Bescheinigu im Besitz	Ausländerbehörde üb Elternteil, bei dem			=	
O einer Nieder	lassungserlaubnis.	O eine	r Aufenthaltserlau	bnis.		
Zweck der Aufenth	Zweck der Aufenthaltserlaubnis					
O einer Besche	einigung über das Auf	enthalt	srecht nach § 5 Fre	izügG/EU (für E	EU/EWR-Bi	ürger oder Schweiz)
	il, bei dem das Kind l der zur vorübergeher					
O Ja.	O Nein					
2. Angaben zu	dem Elternteil, bei de	m das K	(ind lebt			
Name, ggf. abweic	hender Geburtsname, Vorr	iame				
E-Mail-Adresse (fre	eiwillige Angabe)			Telefon-Nr. (freiv	villige Angal	be)
Geburtsdatum	Geburtsort			Staatsangehörig	keit	
Wohnanschrift (St	raße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					nmer lt. Lohnsteuerkarte intlebenden
						seit (Datum)
O ledig	O (wieder) verheirate	: c	eingetragene Leber	nspartnerschaft f	führend	
O geschieden	O verwitwet (Bitte Sc	heidungs	surteil/Sterbeurkund	e beifügen!)		
O vom Ehegatte	n bzw.		O vom eingetragen	en Lebenspartne	r	
dauernd getrenr	nt lebend (Bitte Nachwe	is beifüg	gen!)			
Anmerkung:						
Dauernd getrennt leben Ehegatten/eingetragene Lebenspartner, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von Ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung nur aus beruflichen, politischen oder (aufenthalts-) rechtlichen Gründen genügt nicht.						
Name, Vorname de	es getrennt lebenden Eheg.	atten/eing	getragenen Lebenspartr	ners		
Wohnanschrift de Ort)	s getrennt lebenden Ehega	tten / ein Į	getragenen Lebensparti	ners (Straße, Haus-	Nr., PLZ,	Telefon-Nr.
O der Ehegatte			O der eingetragene	Lebenspartner		seit Datum
lebt voraussicht	lich für mindestens 6 M	onate in	einer Anstalt			

Anmerkung:

Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten. (Bitte Nachweis beifügen!)

3. Angaben zu dem Elternte	eil, bei dem das Kind <u>nicht</u> le	bt			
Name, ggf. abweichender Geburts		erlernter Beruf			
Geburtsdatum Geburtsort	Staatsangehörigkeit				
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., I		Telefon-Nummer			
☐ Antragsteller und Kind l	eben nicht mit dem anderen	Elternteil	l zusammen.		
O beschäftigt bei Arbeitgeber, Firma	geschätztes monatl. Einkommen EUR				
O beschäftigt als					
O selbständig als genaue Bezeichnung	Anschrift			geschätztes monatl. Einkommen EUR	
krankenversichert bei Krankenversicherung	Anschrift				
Empfänger von	seit (Datum)	Zuständig	Zuständiger Leistungs- bzw. Versicherungsträger		
Arbeitslosengeld	Sozialhilfe				
Arbeitslosengeld II	Renten				
☐ besitzt Vermögen (Grund	dstück, Wohneigentum usw.)		ätzter Wert		
besitzt ein Kraftfahrzeu	g	Kfz-Kennz	eichen		
besitzt ein Konto	Geldinstitut	BIC SWIFT	-Code	IBAN	
4. Weitere gemeinsame Kir Name, ggf. abweichender Geburts	n der mit dem Elternteil, bei d name, Vorname, Geburtsdatum	dem das K	ind <u>nicht</u> lebt lebt bei	für den Unterhalt kommt auf	
_	s Elternteils, bei dem das Kir l, bei dem es nicht lebt, Zahlungen?		bt		
O Nein.					
O Ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung betrug EUR Datum					
	und ging am			ein.	
O Ja, regelmäßig seit dem	in Höhe von EUR	Die letzte	Zahlung ging am	ein.	

O Ja,				
am	in Höhe von EUR	für die Zeit		1
		von:		bis:
Wurde vereinbart, dass d	er Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zu	urzeit keinen Unt	erhalt zahlen mus	ss?
O Nein.				
) Ja, durch folgende	e Vereinbarung: (Bitte stellen Sie d	ie Vereinbaru	ng dar!)	
Zahlt der Elternteil, bei d	lem das Kind <u>nicht</u> lebt, gemeinsame Schuld	den der Eltern zur	rück?	
O Nein.				
O Ja,				
in Höhe von monatlich El	UR an			
Caund für die Calculde				
Grund für die Schulden				
	i dem das Kind <u>nicht</u> lebt, den Mindestunte	rhalt für das Kind	l zahlen?	
	en besonderer Vermögenswerte)	acc fur uds Killu	· Lamell:	
() 2 Well (2 R Wed)	ch besonderer vermogenswerte)			
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
O Nein, weil	<u> </u>			
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpfli	chtung (ggf. bitte den entsprechender		_	raleich oder durch eine
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpfli	<u> </u>	Beschluss, einen	gerichtlichen Ve	
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung	chtung (ggf. bitte den entsprechender n das Kind <u>nicht</u> lebt, durch ein Urteil, einen	Beschluss, einen	gerichtlichen Ve	
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil	chtung (ggf. bitte den entsprechender n das Kind <u>nicht</u> lebt, durch ein Urteil, einen	Beschluss, einen rung) zur Zahlunş	gerichtlichen Vei g von Unterhalt an	
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie 1st der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll	chtung (ggf. bitte den entsprechender n das Kind <u>nicht</u> lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z.B. Urkunde, eigene Vereinba	Beschluss, einen rung) zur Zahlung mentes beifüg	gerichtlichen Vei g von Unterhalt an	
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflichten Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie	chtung (ggf. bitte den entsprechender n das Kind <u>nicht</u> lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z.B. Urkunde, eigene Vereinba lstreckbare Ausfertigung des Dokur	Beschluss, einen rung) zur Zahlung mentes beifüg	gerichtlichen Vei g von Unterhalt an	n das Kind verpflichtet?
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset	chtung (ggf. bitte den entsprechender n das Kind <u>nicht</u> lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z.B. Urkunde, eigene Vereinba Istreckbare Ausfertigung des Dokur erung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes	Beschluss, einen rung) zur Zahlung mentes beifüg e beifügen!)	gerichtlichen Ver g von Unterhalt an gen!)	
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhal	chtung (ggf. bitte den entsprechenden das Kind nicht lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinbalstreckbare Ausfertigung des Dokurerung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes	Beschluss, einen rung) zur Zahlung mentes beifüge beifügen!) O Nein.	gerichtlichen Ver g von Unterhalt an gen!) O Ja, am	n das Kind verpflichtet?
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhal einen Beistand / Rechtsa	chtung (ggf. bitte den entsprechender n das Kind <u>nicht</u> lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinba Istreckbare Ausfertigung des Dokur erung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes Its schriftlich angemahnt?	Beschluss, einen rung) zur Zahlung mentes beifüg e beifügen!)	gerichtlichen Ver g von Unterhalt an gen!)	n das Kind verpflichtet? Datum
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhal einen Beistand / Rechtsa	chtung (ggf. bitte den entsprechender n das Kind <u>nicht</u> lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinba Istreckbare Ausfertigung des Dokur erung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes Its schriftlich angemahnt?	Beschluss, einen rung) zur Zahlung mentes beifüge beifügen!) O Nein.	gerichtlichen Ver g von Unterhalt an gen!) O Ja, am	n das Kind verpflichtet?
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflichter Elternteil, bei der schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhaleinen Beistand / Rechtsal Name, Vorname des Beisten	chtung (ggf. bitte den entsprechender n das Kind <u>nicht</u> lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinba Istreckbare Ausfertigung des Dokur erung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes Its schriftlich angemahnt?	mentes beifüge beifügen!) O Nein. O Nein.	gerichtlichen Ver g von Unterhalt an gen!) O Ja, am	n das Kind verpflichtet? Datum
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflichter Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhaleinen Beistand / Rechtsal Name, Vorname des Beisten	chtung (ggf. bitte den entsprechenden das Kind nicht lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinbalstreckbare Ausfertigung des Dokumerung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes lts schriftlich angemahnt? nwalt beauftragt? tands / Rechtsanwalts	mentes beifüge beifügen!) O Nein. O Nein.	gerichtlichen Ver g von Unterhalt an gen!) O Ja, am	Datum Telefon-Nummer Aktenzeichen
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhal einen Beistand / Rechtsal Name, Vorname des Beist	chtung (ggf. bitte den entsprechenden das Kind nicht lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinbalstreckbare Ausfertigung des Dokumerung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes lts schriftlich angemahnt? nwalt beauftragt? tands / Rechtsanwalts w. Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des 1	mentes beifüge beifügen!) O Nein. O Nein.	o gerichtlichen Ver g von Unterhalt an gen!) O Ja, am O Ja, am	Datum Telefon-Nummer
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhal einen Beistand / Rechtsal Name, Vorname des Beist	chtung (ggf. bitte den entsprechenden das Kind nicht lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinbalstreckbare Ausfertigung des Dokumerung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes lts schriftlich angemahnt? nwalt beauftragt? tands / Rechtsanwalts	mentes beifüge beifügen!) O Nein. O Nein.	gerichtlichen Ver g von Unterhalt an gen!) O Ja, am	Datum Telefon-Nummer Aktenzeichen
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhal einen Beistand / Rechtsan Name, Vorname des Beist Sitz des Jugendamtes bzw. Klage auf Zahlung von Uneingereicht?	chtung (ggf. bitte den entsprechenden das Kind nicht lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinbalstreckbare Ausfertigung des Dokumerung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes lts schriftlich angemahnt? nwalt beauftragt? tands / Rechtsanwalts w. Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des 1	mentes beifüge beifügen!) O Nein. O Nein.	o gerichtlichen Ver g von Unterhalt an gen!) O Ja, am O Ja, am	Datum Telefon-Nummer Aktenzeichen
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflie Ist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhal einen Beistand / Rechtsal Name, Vorname des Beist Sitz des Jugendamtes bzw. Klage auf Zahlung von Uneingereicht? versucht, den Aufenthalt	chtung (ggf. bitte den entsprechender das Kind nicht lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinballstreckbare Ausfertigung des Dokurerung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes lts schriftlich angemahnt? nwalt beauftragt? tands / Rechtsanwalts w. Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des interhalt gegen den anderen Elternteil	mentes beifüge beifügen!) O Nein. O Nein. O Nein.	ogerichtlichen Verg von Unterhalt an gen!) O Ja, am O Ja, am O Ja, am	Datum Telefon-Nummer Aktenzeichen
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhal einen Beistand / Rechtsal Name, Vorname des Beist Sitz des Jugendamtes bzw. Klage auf Zahlung von Uneingereicht? versucht, den Aufenthalt Strafanzeige wegen Verles sich sonst um Unterhalts	chtung (ggf. bitte den entsprechender das Kind nicht lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinballstreckbare Ausfertigung des Dokurerung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes lts schriftlich angemahnt? nwalt beauftragt? tands / Rechtsanwalts w. Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Interhalt gegen den anderen Elternteil sort des anderen Elternteils zu ermitteln?	mentes beifügen!) O Nein. O Nein. Rechtsanwalts O Nein. O Nein.	o gerichtlichen Verg von Unterhalt an gen!) O Ja, am O Ja, am O Ja, am O Ja, am	Datum Telefon-Nummer Aktenzeichen
O Nein, weil 6. Unterhaltsverpflist der Elternteil, bei dem schriftliche Verpflichtung O Nein, weil O Ja. (Bitte eine voll 7. Unterhaltsrealisie Haben Sie oder der geset die Zahlung des Unterhal einen Beistand / Rechtsal Name, Vorname des Beist Sitz des Jugendamtes bzw. Klage auf Zahlung von Uneingereicht? versucht, den Aufenthalt Strafanzeige wegen Verlei	chtung (ggf. bitte den entsprechenden das Kind nicht lebt, durch ein Urteil, einen gserklärung (z. B. Urkunde, eigene Vereinballstreckbare Ausfertigung des Dokumerung (Bitte entsprechende Nachweise zliche Vertreter des Kindes lts schriftlich angemahnt? nwalt beauftragt? tands / Rechtsanwalts w. Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des interhalt gegen den anderen Elternteil sort des anderen Elternteils zu ermitteln? etzung der Unterhaltspflicht erstattet?	mentes beifügen!) O Nein. O Nein. O Nein. O Nein. O Nein. O Nein. O Nein.	o gerichtlichen Verg von Unterhalt an genichtlichen Verg von Unterhalt an genicht genicht. O Ja, am	Datum Telefon-Nummer Aktenzeichen

8. Andere Leistungen a. Waisenbezüge, Schadenersatzleistungen wegen Todes eines Elternteils, Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners (Bitte Sterbeurkunde und ggf. Nachweise zur Höhe der Leistung beifügen!)

Erhält das K	ind Waisenrente?								
	l		Bezeichnung der St	telle			Betra	ag monatlich	
O Nein.	O Nein, ist aber	beantragt 							EUR
	O Ja, von								EUR
Erhält das K	ind Schadenersatzlei	stungen?		Datum			Betra	ng (monatlich)	
O Nein.			gam						EUR
O Neill.	O Ja, gezahlt al	s Rente seit							EUR
b. Kinderg	geld, Leistungen	Dritter							
Für das Kind	wird gezahlt								
Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz O Ja. O Nein, aber beantragt.									
Auslandski öffentliche		als Teil der Be	esoldung der Ange	hörigen des	O Ja.	O N	ein.	O Nein, aber beantragt.	
	-	-	erhalb des Bundes Einrichtung gewäh	-	O Ja.	O N	ein.	O Nein, aber beantragt.	
Leistungen	Dritter (z. B. Unte	rhalt durch G	roßeltern oder And	lere):		0 Ja	١.	O Nein.	
	ng erhält seit	l			LEUD				
Datum		in Höhe m	onatlich von		EUR				
O der Elte	ernteil, bei dem o			O der Elterntei	l, bei de	em da	as Kir	nd nicht lebt.	
O das Kin					•				
O folgeno	le Person:								
Name, ggf. a	bweichender Geburt	sname, Vornam	ne						
Wohnanschi	rift (Straße, Haus-Nr.,	, PLZ, Ort)							
c. Leistun	gen nach dem SG	B II oder SG	B XII						
Erhält das K	ind Sozialgeld nach o	dem SGB II oder	Sozialhilfe nach der	n SGB XII?					
O Nein.									
O Nein, je	edoch beantragt	bei:							
Bezeichnung des Leistungsträgers ab dem Datum									
O Ja, von									
Bezeichnung des Leistungsträgers						BG-N	Numm	er	
für die Zeit v	von - bis					<u> </u>			
9. Bankve	rbindung								
	ontoinhabers (wenn ni	cht mit Antragstell	ler identisch)	Geldinstitut					
IBAN (Angaben bitte von der Bank/-EC-Karte entnehmen)				BIC SWIFT-Code (Ang	gaben bitte	von der	Bank/-E	C-Karte entnehmen)	

10. Erklärung des Antragstellers					
Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, der Unterhaltsvor- schussstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem UhVorschG von Bedeutung sind.					
Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht zu und darüber hinaus als Ordnungswidrigkeit geahndet					
Ich bin damit einverstanden, dass die Unterhaltsvorsc Unterhaltspflichtigen zum Zwecke der Zahlung des la Leistungen nach dem UhVorschG eingestellt werden s	ufenden Unterhaltes mitteilen darf, wenn die				
 Das Merkblatt zum UhVorschG, in dem insbesor die Mitteilungspflichten beschrieben sind, hab 	ndere die Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen und e ich erhalten.				
Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beach	nten habe.				
Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistı	ungen nach dem UhVorschG zurückzuzahlen sind.				
Unterschrift Antragsteller	Datum				
Hinweise zum Datenschutz					
Für die Leistungen nach dem UhVorschG werden die a gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der An sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.					
	/eitergabe der Daten zu diesem Zweck einverstanden.				
	endigen Daten zur Durchführung des UhVorschG mit d, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Wirtschaft- bcenter und anderen beteiligten Jugendämtern				
dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormundlichen Jugendhilfe, dem Amt für Soziales, dem Jo	d, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Wirtschaft-				

Jugendamt Abteilung Leistungsverwaltung



Erklärung zur Umgangs- und Betreuungsregelung meines Kindes

Name	e, Vorname				Geburtsdatı	ım	
1.	Besteht Umgang	zwischen dem K	ind und	dem Elternteil, bei dem da	as Kind nicl	ıt lebt?	
	O Ja.	O Nein.					
a.	Soweit Umgang l	besteht, in welch	em Umf	ang wird dieser wahrgenc	mmen?		
0	regelmäßig an fo	lgenden Tagen:					
	☐ Montag	O ganztägig	oder	O zeitweise, von	Uhr	bis	Uhr
	☐ Dienstag	O ganztägig	oder	O zeitweise, von	Uhr	bis	Uhr
	☐ Mittwoch	O ganztägig	oder	O zeitweise, von	Uhr	bis	Uhr
	□ Donnerstag	O ganztägig	oder	O zeitweise, von	Uhr	bis	Uhr
	☐ Freitag	O ganztägig	oder	O zeitweise, von	Uhr	bis	Uhr
	☐ Samstag	O ganztägig	oder	O zeitweise, von	Uhr	bis	Uhr
	Sonntag	O ganztägig	oder	O zeitweise, von	Uhr	bis	Uhr
0	wöchentlich						
	☐ Montag	☐ Dier	ıstag	☐ Mittwoch		☐ Donners	tag
	☐ Freitag	Sam	stag	☐ Sonntag			
	jeweils	O ganz	tägig	O stundenweis	se für		Stunden
0	alle 14 Tage am \	Wochenende					
	O von Freitag bis	s Samstag		O von Freitag l	ois Sonntag		
	O von Freitag bis	s Montag		O von Samstag	g bis Sonnta	ıg	
	O folgende Verei	inbarung					
0	einmal im Mona	t					
	O Montag	O Dien	stag	O Mittwoch		O Donnerst	tag
	O Freitag	O Sam	stag	O Sonntag			
	jeweils	O ganz	tägig	O stundenweis	se für		Stunden
0	mehrfach im Mo	nat, Anzahl:					
	☐ Montag	☐ Dier	ıstag	☐ Mittwoch		☐ Donners	tag
	☐ Freitag	Sam	stag	☐ Sonntag			
	jeweils	O ganz	tägig	O stundenweis	se für		Stunden
	sonstiger Umgan	ıg					
ĺ							

b.		euung des Kindes durch d esmutter/des Kindesvater	den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt (z. B. in der s?
2. Herbs	Welcher Elternteil ü stferien	ibernimmt die Betreuung	während der Ferien und wie erfolgt die Betreuung?
Weih	nachtsferien		
Wint	erferien		
Oster	rferien		
Pfing	stferien		
Somr	merferien		
3.	Wer betreut das Kin	nd bei Krankheit?	
sonst	O Mutter ige Bemerkung	O Vater	O abwechselnd/gleichmäßige Aufteilung
4.	Wer nimmt Arztbes O Mutter tige Bemerkung	uche mit dem Kind wahr? O Vater	O abwechselnd/gleichmäßige Aufteilung
5.	Wer holt das Kind v O Mutter :ige Bemerkung	om Kindergarten, Schule o O Vater	oder anderen Einrichtungen ab? O abwechselnd/gleichmäßige Aufteilung
6.	Wer erledigt schulis O Mutter Eige Bemerkung	sche Angelegenheiten (Ha O Vater	usaufgaben, Lernen, Elternabende) mit dem Kind? O abwechselnd/gleichmäßige Aufteilung

7.	involviert (z. B. A		Freizeit- oder Hobbyangelegenheiten des Kindes n oder Freizeitaktivitäten, Besuche von Vereinsspielen,
	O Mutter	O Vater	O abwechselnd/gleichmäßige Aufteilung
sons	tige Bemerkung		
8.	Hat das Kind ein	eigenes Zimmer im Haushalt	des Elternteils, bei dem es nicht lebt?
	O Ja.	O Nein.	
9.	Gibt es eine geri	chtliche bzw. außergerichtlic	he Vereinbarung zur Umgangsregelung?
	O Nein.	O Ja, bitte Vereinbarung ir	Kopie einreichen!
1			
Unte	erschrift Antragsteller		Datum

Jugendamt Abteilung Leistungsverwaltung



Aktenzeiche	n der UhVorsch-Stelle	Eingangsvermerk der Uh	Vorsch-Stelle	Beiblatt bei UhVo	orsch-Stelle eingegangen am	
Ergänzende Angaben zum Antrag						
auf Leistu	auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) für Kinder im Alter von 12 – 17 Jahren					
Gewährt das Name, Vorna	Jobcenter Leistungen nach d me	lem SGB II für das folgende	· Kind?	G	eburtsdatum	
O Nein.	O Nein. O Ja. (Bitte fügen Sie den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters bei!)					
Erzielt der El rückseitige E	ternteil, bei dem das Kind le rläuterungen Nr. 2 beachten	bt, derzeit ein monatliche:	s Bruttoeinkomm	en in Höhe von mir	ndestens 600 Euro? (Bitte	
O Nein.	O Ja. (Bitte Nachweis					
Wurde für da	as Kind Wohngeld beantragt	?				
O Nein.	O Ja.					
	ne Angaben für den Fall Bucht folgende Schule: (Bitte	•				
Das Abschlu	sszeugnis wird voraussichtli	ch erteilt im	1			
Monat:			Jahr:			
	ule eine allgemeinbildende S	_	rläuterungen Nr	1 beachten!)		
O Ja.	O Nein. Bitte das näc			(S.)	10.0	
Wenn das Ki keine	nd keine allgemeinbildende	Schule besucht, erzielt es ((Bitte rückseitige E ngsvergütung	rläuterungen Nr. 2 beachten!)	
☐ Einkün	fte aus nichtselbständ	iger Arbeit	☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen			
☐ Einkün	fte aus Vermietung od	er Verpachtung	sonstige Einkünfte			
☐ Einkün	fte aus Land- oder Fors	twirtschaft, Gewerbe	trieb oder sel	oständiger Täti	gkeit	
Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei! Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird. Erklärung						
Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zum Schulbesuch und zu den Einkünften meines Kindes unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.						
	Antragsteller			atum		

Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Thüringen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen insbesondere¹:

Öffentliche und private Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Ersatzschulen (z. B. Waldorfschulen) und Kollegs²

2. Zum Einkommen

Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Leistungen nach dem SGB II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, legen Sie der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vor.

Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheides, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.

Zum Einkommen Ihres Kindes gehört insbesondere das Erwerbseinkommen. Sozialleistungen werden nicht angerechnet³.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche und diverse Schreibweise verzichtet.

¹ Nicht abschließend; gibt immer noch Ausnahmen wie staatlich anerkannte Ergänzungsschulen

² Sind im § 20 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) und § 4 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) aufgeführt

³ So ausdrücklich in der UhVorschG-RL Punkt 2.5.2.3

Jugendamt

Abteilung Leistungsverwaltung



Merkblatt zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) in der Fassung des UhVorsch-Ausweitungsgesetzes von 2017

Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam.

Ihre Kenntnis des Inhaltes wird im weiteren Verfahren unterstellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Erfurt. Die Kontaktangaben finden Sie in der Fußzeile.

Zur Angabe der Daten im Antrag auf Gewährleistung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) sind Sie gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch - Erstes Buch - und § 1 Abs. 3 UhVorschG verpflichtet.

- I. Wer hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UhVorschG?
- 1. Ein Kind bis zum Tag vor Vollendung des 12. Lebensjahres,

wenn es

- a) im Bundesgebiet bei (nur) einem seiner Elternteile lebt, der
 - ledig, verwitwet oder geschieden ist **oder**
 - von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt **oder**
 - dessen Ehegatte/Lebenspartner für voraussichtlich sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist, **und**
- d) nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der nach Abschnitt III in Betracht kommenden Höhe
 - Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
 - wenn dieser gestorben ist, Waisenbezüge erhält.
- 2. Ein Kind ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum Tag vor Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn zusätzlich
- a) das Kind
 - keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder
 - durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder
- b) der allein erziehende Elternteil

mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von **mindestens 600 Euro** verfügt, wobei Beträge nach § 11b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht abzusetzen sind.

3. Ausländische Kinder

Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen zusätzliche ausländerrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden im Einzelfall geprüft (Hierzu ist unbedingt der jeweilige Aufenthaltstitel vorzulegen.)

II. Wann besteht k e i n Anspruch auf Leistungen nach dem UhVorschG?

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht) **oder**
- das Kind regelmäßig auch bei dem anderen Elternteil lebt
- beide Elternteile das Kind gemeinsam betreuen
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, nach deutschem oder ausländischen Recht heiratet, (auch wenn der Ehepartner nicht der andere Elternteil des Kindes ist), oder eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingeht oder
- in der häuslichen Gemeinschaft von Kind und Elternteil auch ein Stiefvater oder eine Stiefmutter des Kindes oder ein Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes lebt (z. B. durch Heirat oder Wiederheirat des Elternteils, bei dem das Kind lebt, oder durch die Eintragung einer

Lebenspartnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt) oder

- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich z.B. in einem Heim oder in Vollpflege bei einer anderen Familie befindet, **oder**
- das Kind und der allein erziehende Elternteil in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe, z. B. Mutter-Kind-Einrichtung, untergebracht sind
- von z. B. zwei Kinder je eines bei einem der Elternteile wohnt und jeder der Elternteile für den vollen Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes aufkommt, **oder**
- der allein erziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des UhVvorschG erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken, oder
- das Kind Unterhaltszahlungen in ausreichender Höhe (vgl. Abschnitt III) von dem anderen Elternteil bzw. demjenigen, der sich für den Vater des Kindes hält, erhält **oder**
- der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat oder von der Unterhaltszahlung freigestellt worden ist,
- ab Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes das Kind oder der alleinerziehende Elternteil Leistungen nach dem SGB II beziehen oder der alleinerziehende Elternteil SGB II Leistungen bezieht und gleichzeitig ein Einkommen von weniger als 600 Euro brutto hat.

III. Wie hoch ist die Leistung nach dem UhVorschG?

Es ergeben sich für den Mindestunterhalt folgende Beträge:

	ab 01.01.2024
von 0 - 5 Jahre	480EUR
von 6 - 11 Jahre	551 EUR
von 12 - 17 Jahre	645EUR

2. Von diesen Beträgen wird für die Bemessung des Unterhaltsvorschusses jedoch das ebenfalls aus öffentlichen Mitteln gezahlte Kindergeld für erste Kinder von derzeit 250 Euro (ab 01.01.2023) voll abgezogen. Daraus ergeben sich folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

	ab 01.01.2024
von 0 - 5 Jahre	230 EUR
von 6 - 11 Jahre	301 EUR
von 12 und 17 Jahre	395 EUR

3. Erhält das Kind bzw. der allein erziehende Elternteil für das Kind regelmäßig, unregelmäßig oder auch nur einmalig Zahlungen des anderen Elternteils oder nach dessen Tod oder nach dem Tod eines Stiefelternteils Waisenbezüge, so sind diese von dem Unterhaltsvorschussbetrag abzuziehen.

4. **Bei einem Kind, das älter als 15 Jahre ist**, gilt Folgendes:

Wenn es **nicht mehr auf eine allgemeinbildende Schule geht,** wird auch sein eigenes Einkommen auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet und kann den Unterhaltsanspruch mindern bzw. bei entsprechender Höhe ganz entfallen lassen. Das Einkommen wird nach Abzug ausbildungsbedingter Kosten (z. B. Fahrtkosten) grundsätzlich zur Hälfte angerechnet.

Das betrifft grundsätzlich jede Art von Einkommen, z.B. Ausbildungsvergütungen oder auch Einkünfte aus (ererbtem) Vermögen.

Unberücksichtigt bleiben im Allgemeinen gelegentliche Einnahmen z. B. aus Ferienjobs, Geldgeschenke von Verwandten o. ä.

IV. Welche Pflichten haben der allein erziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie die Leistung nach dem UhVorschG beantragt haben oder erhalten?

Sie müssen nach der Antragstellung **unverzüglich** alle Änderungen der Unterhaltsvorschussstelle anzeigen, die für die Leistung nach dem UhVorschG von Bedeutung sind, und zwar insbesondere wenn

- das Kind nicht mehr ausschließlich bei dem allein erziehenden Elternteil lebt (z. B. wegen des Aufenthalts in einem Heim, bei Pflegeeltern, bei dem anderen Elternteil),
- der allein erziehende Elternteil heiratet (auch wenn es sich bei dem Ehepartner nicht um den anderen Elternteil handelt) oder eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingeht,
- der allein erziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil oder dem Stiefelternteil zusammenzieht,
- ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- sich die Betreuungsanteile des anderen Elternteils erhöhen,
- der andere Elternteil Zahlungen an das Kind vornimmt,
- der bisher unbekannte Aufenthalt oder die Identität des anderen Elternteils bekannt wird,
- der andere Elternteil oder das Kind gestorben sind,
- sich die Anschrift des Kindes bzw. des allein erziehenden Elternteils oder die Bankverbindung des allein erziehenden Elternteils ändert.

Bitte teilen Sie die (Wieder-)Heirat bzw. die Eintragung einer Lebenspartnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, **vorab** mit.

Die fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Mitteilungspflicht kann mit Bußgeld geahndet werden. Die Verletzung der Pflicht führt weiterhin zur Ersatzpflicht gezahlter Leistungen (vgl. Abschnitt V).

V. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem UhVorschG ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Die Leistung nach dem UhVorschG muss im Falle gesetzeswidriger Auszahlung erstattet oder zurückgezahlt werden, wenn

- bei der Antragstellung fahrlässig oder vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind, oder
- nach der Antragstellung die Mitteilungspflichten nach Abschnitt IV dieses Merkblattes verletzt worden sind, **oder**
- der allein erziehende Elternteil gewusst oder infolge Fahrlässigkeit nicht gewusst hat, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Unterhaltsvorschussleistung nicht erfüllt waren (die Kenntnis der Information dieses Merkblattes wird dabei vorausgesetzt), **oder**
- das Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem UhVoschG hätte abgezogen werden müssen (vgl. Abschnitt III c und d).

Die Ersatzpflicht beginnt am Tag nach Ablauf des Tages der Änderung der Verhältnisse.

Beispiel:

Am 01.07.2017 stellt ein **lediger** Elternteil einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss für sein Kind. Die Bewilligung erfolgt mit Bescheid vom 07.07.2017 rückwirkend zum 01.07.2017.

Am 02.01.2018 heiratet der Elternteil.

Rechtsfolge:

Ab 03.01.2018 besteht kein Anspruch mehr auf die Leistung.

Der Bewilligungsbescheid ist mit Wirkung vom 03.01.2018 aufzuheben.

Wird die Heirat nicht rechtzeitig vom Elternteil dem Jugendamt mitgeteilt und die Unterhaltsleistung deswegen für die Zeit ab dem 03.01.2018 weiter gewährt, wird der Elternteil zur Rückzahlung des für die Folgezeit gezahlten Unterhaltsvorschusses verpflichtet.

VI. Was ist zu tun, um die Leistung nach dem UhVorschG zu bekommen?

Die Leistungen nach dem UhVorschG werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist in Thüringen beim zuständigen Jugendamt einzureichen.

Zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bezirk (Landkreis oder kreisfreie Stadt) der allein erziehende Elternteil seinen Hauptwohnsitz hat.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass
- bei Ausländern Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldebestätigung bzw. Melderegisterauskunft
- wenn geschieden, dann Scheidungsurteil oder einen Nachweis über die Scheidung
- Nachweis Steuerklasse wenn getrennt lebend, Nachweis über den Trennungszeitpunkt (Bestätigung des Rechtsanwalts, Meldebescheinigung)
- Vaterschaftsanerkennung oder -feststellung, soweit vorhanden
- Unterhaltstitel (Original der 1 vollstreckbaren Ausfertigung), soweit vorhanden
- Nachweise über Höhe und Datum der Unterhaltszahlungen der letzten drei Monate
- Nachweise über zumutbare Bemühungen, den anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen
- Nachweis über Halbwaisenrente
- bei Anstaltsunterbringung des anderen Elternteils entsprechende Nachweise (ärztliches Attest, Gerichtsbeschluss, Haftbescheinigung)
- Sterbeurkunde, wenn anderer Elternteil verstorben ist
- schriftliche Erklärung, wie oft der andere Elternteil das Kind betreut (Weg zur Schule/Kita, Freizeitaktivitäten, wer nimmt Arztbesuche und Elternabende wahr, Urlaub)
- bei Zuzug Belege über bisherige Leistungen anderer Unterhaltsvorschussstellen
- aktuelle Einkommensunterlagen des antragstellenden Elternteils für den Antragsmonat

Bei Kindern über 12 Jahren zusätzlich

- aktueller Bescheid des Jobcenters
- aktuelle Gehaltsbescheinigungen des Antragstellers für den Antragsmonat

Bei Kindern über 15 Jahren

- Schulbescheinigung
- Gehaltsbescheinigungen des Kindes für jeden Monat, in dem Unterhaltsvorschuss bezogen wird
- sonstige aktuelle Einkommensnachweise, sofern das Kind nicht auf eine allgemeinbildende Schule geht